

Best of Patagonia

Feuer und Eis am Ende der Welt

Von San Carlos de Bariloche zum Nationalpark Torres del Paine

Individueller Abflug in Deutschland

1. Tag:
28.12./
14.01.

Ankunft in San Carlos de Bariloche

Diesen Flug buchen Sie über Ihr Reisebüro (oder nach Absprache direkt über uns bitte so, dass Sie am 1. ausgeschriebenen Tag der Reise im Programm in San Carlos de Bariloche ankommen. Wenn Sie über Buenos Aires fliegen und die Stadt näher kennenlernen möchten, was sich unbedingt empfiehlt, dann buchen Sie Ihre Flüge am besten mit einem 2-tägigen Stoppover. Wenn Sie mögen lassen wir Ihren Buenos Aires Aufenthalt von einer befreundeten Agentur organisieren, so dass Sie möglichst viel von der Stadt mitbekommen. Dazu gehören auch eine ausgedehnte Stadtrundfahrt, der Besuch des Tigre-Flussdeltas und eine abendliche Tangoshow. Nicht zu vergessen ist ein Abendessen in einem typischen Steakhaus. Unser Favorit ist das Las Nazarenas. Auf jeden müssen Sie an dem Sonntag in San Carlos de Bariloche ankommen, egal zu welcher Uhrzeit, unser Guide vor Ort holt Sie am Flughafen ab.

2. Tag:

Von San Carlos de Bariloche nach San Martin de los Andes

Der erste Fahrttag soll schon mal ein kleines Highlight sein. Wir fahren zunächst auf hervorragendem Asphalt rund um den tiefblauen See und verabschieden uns von einer der schönsten Regionen Argentiniens, die nicht von ungefähr an die Schweizer Alpen erinnert. Wir machen einen letzten Mittagsstop am Lago Nahuel Huapi mit Blick auf das am anderen Ufer liegende San Carlos de Bariloche.

Auf der berühmten „Straße der sieben Seen“ genießen wir eine wunderbare Waldlandschaft und eben auch die idyllischen sieben Seen – sowie unsere ersten Kilometer auf Schotter... (wenn die Straße mittlerweile nicht schon fertiggestellt ist). Wir erreichen den idyllisch an einem Seeufer inmitten grüner Bergflanken gelegenen Urlaubs- und Erholungsort, der uns typischerweise mit rustikalen Holzbauten und Fachwerk empfängt. Abends essen wir etwas später, gegen 20.30 Uhr in einem urgemütlichen Restaurant, da in Argentinien in der Regel nicht vor 21 Uhr zu Abend gegessen wird. Wir werden uns daran gewöhnen müssen.

Tagesetappe: ca. 200 km
(ca. 45 km nicht asphaltiert)

3. Tag:

Von San Martín de los Andes nach El Bolsón

Frühmorgens starten wir unsere Etappe mit den ersten 20 Kilometern auf idyllischer Seefahrt entlang des östlichen Ufer des Lago Lacar, bis es kurz danach links auf eine Schotterpiste über den Paso de Córdoba geht. Diese Route, die für 66 Kilometer jegliche Zivilisation meidet, erinnert wegen der zahlreichen bizarren Gesteinsformationen an die guten alten Wildwestfilme

und somit auch an amerikanische Nationalparks.

Später hat uns bei Confluencia, an der Vereinigung zweier Flüsse, der Asphalt wieder. Durch ein wunderschönes Tal mit fantastischen Gesteinsformationen fahren wir in Richtung San Carlos de Bariloche, welches wir heute allerdings rechts liegen lassen, um entlang einer märchenhaften Kulisse mit vielen majestätisch anmutenden Bergseen zu fahren, die an Milka-Kühe und die Schweizer Alpen erinnert.

Nun ist es nicht mehr weit bis nach El Bolsón, einem kleinen, unscheinbaren Anden-Örtchen. Wir müssen uns jedoch zunächst noch nach rechts ins Dickicht schlagen, um unseren absoluten Hotel-Geheimtipp zu finden. Nach Ankunft in der versteckten, bewusst nicht ausgeschilderten Posada (Landgasthof) machen wir es uns in der zentralen Blockhütte bei unserem gemeinsamen Abendessen so richtig gemütlich. Heute werden wir uns an kalten Aufschnitten und Käsen der Region gütlich tun. Auch dazu passen die ausgewählten Weine von Hausherr Luis, Mitbesitzer einer Bodega in Mendoza, hervorragend. Ein kleines Weinprobchen gefällig?

Tagesetappe: ca. 290 km
(ca. 80 km nicht asphaltiert)

4. Tag:

Von El Bolsón nach Futaleufú

Nach gut 8 Kilometern erreichen wir wieder die Ruta 258, die asphaltgewordene Parallel-Trasse zur Ruta 40, die sich noch näher als die Altehrwürdige an den Anden entlang schlängelt. Auf ihr haben wir schon gestern einen herrlichen Tourentag verbracht. Leider müssen wir diese schöne Trasse nach einigen Kilometern wieder verlassen, um auf einer eigens angelegten Schotterpiste durch den wunderschönen und zuweilen recht mystisch anmutenden Nationalpark Los Alerces zu fahren. Ein gewaltiges Areal voll bestanden mit altehrwürdigen Lärchen, so unberührt, wie man es in Europa schon lange nicht mehr kennt. Der See, der hier über eine weite Strecke die pittoreske Szenerie bestimmt, ist der Lago Futaleufquen. Kurz nachdem wir die Provinzhauptstadt Trevelin erreicht und dort genügend Sprit gebunkert haben, fahren wir auf eine zunächst gut ausgebaute Schotterpiste bis zur chilenischen Grenze. Von dort aus sind es nur noch 10 Kilometer bis zu unserem kleinen Blockhaus-Hotel „El Barranco.“

Tagesetappe: ca. 245 km
(ca. 160 km nicht asphaltiert)

5. Tag:

Von Futaleufú zu den Termas de Puyuhuapi

Heute Vormittag ergibt sich die Gelegenheit auf dem einzigartigem, mal grün-blau schimmernden, mal weiß schäumenden Rio Futaleufú eine spannende Rafting-Tour zu unternehmen. Es wird behauptet, dass dieser Fluss zu den fünf besten und schönsten Rafting-Revieren der Welt gehört. Wenn das keine Aussage ist!

Wer dazu keine Lust hat, macht sich einfach mal einen gemütlichen Morgen, schläft aus, frühstückt lange und genießt die einzigartige Ruhe in diesem entlegenen Teil der Welt.

Nach einem kurzen Mittagssnack geht es auf der Ruta 231 immer entlang des Rio Futaleufú und beschert wunderbare Aussichten auf den wilden Fluss. In Villa Santa Lucia, einem 200-Seelen-Dorf, biegen wir nach links ab in Richtung Coyhaique und gelangen endlich auf die berühmte berüchtigte Carretera Austral. Sie führt uns durch unberührte Landschaften, die lediglich von der ersten Pionieren nutzbar gemacht wurden. Auf den Weiden liegen immer noch die Reste der durch Brandrodung vernichteten

Bäume. Aber keine Bange, hier überwiegt bei Weitem der Anteil an gesundem Wald. Der pazifische Regenwald ist einer der gesündesten Urwälder unserer Erde – und die Carretera führt mitten durch ihn hindurch. Unser Ziel, das Hotel Termas de Puyuhuapi ist ebenso eines der letzten wirklich abgeschiedenen und friedlichen Refugien dieser Welt. Hier kommt man nur nach Voranmeldung und mit dem eigenen Bootstaxi hin. In den natürlich gespeisten warmen Außenpools der Anlage des idyllischen, ganz aus Holz gebauten Hotels oder im modernen Wellness-Bereich (hier allerdings gegen Bezahlung) kann man sich mal so richtig schön ausruhen und völlig abschalten.

Das Abendessen nehmen wir nach unserem Begrüßungs- Pisco Sour in der wunderschönen Kaminbar mit sehenswertem Delphin-Tisch ein, bevor wir uns in das von der Speisekarte her leider recht mager sortierte Hotel-Restaurant begeben.

Wohin sollte man auch sonst zum Essen gehen? Das Hotel ist lediglich mit dem hoteleigenen Bootstaxi über den schmalen Fjord zu erreichen, der es von der einzigen Straße in dieser Region trennt.

Tagesetappe: ca. 210 km
(komplett nicht asphaltiert)

6. Tag:

Die Termas de Puyuhuapi

Von diesem herrlichen Ort aus bietet sich eine Tour mit dem Bootstaxi des Hotels an, welches für kleinere Exkursionen zur Verfügung steht. (Diese Exkursion ist fakultativ, das Boot kostet pro Stunde 60 USD. Nicht viel, wenn man genügend Mitfahrer zusammen bekommt.) Der Kurztrip führt durch die Fjorde zu zwei schönen Wasserfällen und mit etwas Glück trifft man auf eine Schule patagonischer Delphine und sieht sogar ein paar Seelöwen im Fjord die Fische jagen. Sicto, der Kapitän, im wahren Leben Fischer, kennt sich auf See bestens aus und zeigt uns seinen Fjord mal von einer anderen Perspektive, vom Wasser aus. Für diejenigen, die nicht an der Bootstour teilnehmen wollen, ist heute ein Tag zum Relaxen eingeplant. Im hoteleigenen Wellness-Bereich (kostet leider extra) oder in den außen liegenden Thermalpools (diese sind gratis zu benutzen) kann man so richtig schön entspannen. Danach eine schöne Massage?

Wer aktiv sein möchte, kann das heute nur ohne Motorräder sein, denn die stehen auf der anderen Uferseite des Fjords. Es bietet sich an, auf dieser hoteleigenen Halbinsel eine kleine Wanderung durch den fantastischen Regenwald auf zwei vom Hotel angelegten Wanderwegen zu machen. Zu Fuß wirkt der Dschungel noch um einiges mystischer und unheimlicher, als wenn man mit dem Motorrad hindurchfährt. Oder man fährt auf den hauseigenen Kajaks auf eigene Faust ein bisschen in dem Fjord herum. Vielleicht begleiten Sie ja ein paar Delphine auf Ihrem Ausflug?

7. Tag:

Von den Termas de Puyuhuapi nach Coyhaique

Gegen 10 Uhr morgens setzen wir mit dem Bootstaxi über und besteigen nach einem ganzen Tag Abstinenz endlich wieder unsere treuen Gefährte(n). Die Fahrt auf der wunderschönen jedoch abenteuerlichen Carretera setzt sich fort durch einen unberührten pazifischen Regenwald, der alle begeistert. Die dichte Vegetation dieses undurchdringlichen Dschungels mit seinen über 40 Meter hohen Bäumen ist wirklich einzigartig. Man sollte diese völlig intakte Natur in aller Ruhe auf sich wirken zu lassen – ganz ohne Eile. Denn dieses Stück Straße ist vielleicht der spannendste Teil der Carretera Austral, den wir unter die Räder nehmen werden. Da mag manch einer schon traurig werden, dass diese legendäre Trasse nach

und nach unter frischem Asphalt verschwindet. Wenigstens erreichen wir so viel bequemer als noch vor fünf Jahren die Hauptstadt des kleinen Südens: Coyhaique.

Tagesetappe: ca. 220 km
(ca. 85 km nicht asphaltiert)

8. Tag:

Vom Coyhaique zum Lago General Carrera

Wir beginnen unseren Tag wie der letzte aufgehört hat: auf einer Asphaltstraße mit den drei besten ausgebauten Serpentinaen unseres gesamten Trips. Auf 100 Kilometer solch „luxuriöser“ Oberflächenbeschaffenheit der Straße können wir unseren kleinen XTs zur Abwechslung mal ein bisschen die Sporen geben. Ein wunderbares Gefühl, über den topfebenen Beton dahin zu gleiten. Mit viel Schwung erreichen wir Cerro Castillo – und damit das Ende der Zivilisation.

Noch 210 km sind es nun noch auf grobem Schotter bis zu unserem Ziel Puerto Guadal. So lange dürfen wir uns an der legendären Carretera Austral ergötzen, der einzigen rein chilenischen Verbindung zwischen der Zivilisation und dem wilden Süden. Eine abenteuerliche Piste durch fantastische Natur, die so ursprünglich und unberührt ist, weil dieser Landstrich keinen Menschen interessiert. Und das ist gut so! Kurz hinter Cerro Castillo dann ein absolutes Highlight in Form einer völlig entrückten, bizarren Welt. Im August 1991 ist hier der nahe gelegene Vulkan Hudson ausgebrochen und hatte das gesamte Tal des Rio Ibanez mit Asche überschüttet. Übrig blieben nach diesem Inferno nur abgebrannte Baumstümpfe, die mittlerweile als „Toter Wald“ in den Fluten des sich ständig verändernden Flussbettes stehen, als würden sie uns erinnern wollen an die rohen Naturgewalten und die Gefahren in dieser abgelegenen Region.

Nach weiteren spannenden und motivreichen Kilometern erreichen wir kurz hinter Puerto Tranquilo den Ableger für die kleinen Boote, die zu den berühmten Marmorkathedralen fahren. Der Lago General Carrera ist so groß, dass es durch die patagonischen Winde zu erheblichen Wellen kommen kann. So unterspülte der See in Jahrtausenden eine kleine marmorne Insel, so dass kleine, aber feine Grotten entstanden sind. Das Zusammenspiel des strahlend weißen Marmors mit dem türkisfarbenen Wasser ist einzigartig schön.

Tagesetappe: ca. 300 km
(ca. 200 km nicht asphaltiert)

9. Tag:

Ein Tag der Ruhe und Entspannung am Playa Guadal

Auf bisher jeder unserer Reisen wurden wir gefragt, warum wir in dieser netten Anlage nicht zwei Tage bleiben konnten. Natürlich können wir und tun das hiermit auch, weil auch unsere Guides uns dazu überredet haben. Denn der Aufenthalt in dieser romantischen Hüttenanlage direkt am See ist zugegebenermaßen ein absolut einmaliges Erlebnis.

Alternativ zum Ausruhen und Relaxen fahren wir weiter südlich entlang des Rio Baker nach Chochrane auf der legendären und hier noch absolut originären Carretera Austral. Die Ausblicke auf die mächtigen Berge und den wild rauschenden in allen Grün- und Blautönen schimmernden Rio Baker machen auch diesen Ausflug wieder zu einem ganz besonderen Erlebnis.

Tagesetappe: ca. 150 km
(alles nicht asphaltiert)

10. Tag:

Entlang der fantastischen Uferstraße des Lago General Carrera

Den weiteren Tag dominiert ganz klar die Fahrt entlang der spektakulären Uferstraße entlang des türkis glänzenden Lago General Carrera, die sich teilweise abenteuerlich an den Bergflanken empor hangelt und von bis zu 300 Meter hohen Klippen fantastische Aussichten auf den Lago und die dahinter liegenden teils schneebedeckten Berge bietet.

Insgesamt sind es etwa 112 aufregende Kilometer bis nach Chile Chico (übersetzt: Klein-Chile) direkt am Südufer des Sees gelegen. Hier werden wir die Grenze nach Argentinien überqueren. Sobald die lästigen und langwierigen Grenzformalitäten erledigt sind, fahren wir noch ein paar Kilometer am Ufer entlang bis zu unserem Hotel am Seeufer auf argentinischer Seite. Hier heißt der See Lago Buenos Aires.

Tagesetappe: ca. 180 km
(ca. 110 km nicht asphaltiert)

11. Tag:

Pampa – nichts als Pampa

Ein Erlebnis der etwas anderen Art erwartet uns am heutigen Tag. Wir werden erleben, wie es ist, wenn nichts da ist. Gar nichts. Nicht umsonst existiert das geflügelte Wort „in der Pampa“, wenn man sagen will, jenseits jeglicher Zivilisation, im Nichts, im Nirgendwo. Und genau so fühlt es sich an. Teilweise ist sie schon asphaltiert, die legendäre Nord-Süd-Verbindung Argentiniens, die Ruta 40, aber sie hat auf weiten Strecken dennoch nichts an Reiz verloren. Und der ist ganz einfach der, dass es in der Pampa nichts gibt. Außer geraden Schotterpisten und dürrer, braunen Weideland für genügsame Schafe, die sich auch mit dem harten Pampagras zufrieden geben. Was hier fasziniert, ist, dass es scheinbar auf ewig so bleibt und sich kilometerweit nichts daran ändert.

Bis wir schließlich mitten in der Pampa links abbiegen und hinter den sanft gewellten vor uns liegenden Hügel fahren. Dahinter nämlich versteckt sich ein äußerst fruchtbares, schmales Tal, welches die hier ansässige Estancia La Angostura (zu Deutsch „die Verengung“) bewirtschaftet. Wir bleiben über Nacht in dieser ursprünglichen Estancia. Hier müssen wir ausnahmsweise mal etwas näher zusammen rücken, denn es gibt nur einige wenige Zimmer. Und die sind wirklich nur mit dem allernötigsten ausgestattet und die Betten in der Tat Cowboy mäßig hart. Diese Atmosphäre a la High Chapparal entschädigt ganz sicher für den heute Nacht zu entbehrenden Komfort. Bei schönem Wetter essen wir draußen im Garten unter dem Dach Milliarden funkelnder Sterne.

Tagesetappe: ca. 325 km

12. Tag:

Aus der Pampa hinein in die mystische Bergwelt der Anden

Morgens sollten wir es sehr zeitig schaffen, auf die Motorräder zu kommen, denn es stehen noch ca. 190 Kilometer völlig gerade monotone Strecke

durch die Pampa auf dem Programm. Wir fahren den ganzen Tag durch diese äußerst interessante, weil vegetationsarme Steppe, die uns aufgrund ihrer reglosen Stille ganz in ihren Bann zieht. Rechts von uns erahnen wir zunächst die grandiose Andenkette, bis wir nah genug an sie herankommen, um die Schneefelder und einzelne bizarre Gipfel ausmachen. Nach etwa 200 Kilometern geht es nach rechts ab in Richtung Fitz-Roy-Massiv, welches wir schon vor einiger Zeit aus der Entfernung sehen konnten.

Nach der ca. 90 Kilometer langen Fahrt auf asphaltierter Straße entlang des grünlich schimmernden Lago Viedma entfernen wir uns immer weiter aus dem ewigen Flachland der Pampa und tauchen ein in die mystische

Bergwelt der Anden.

Wir erreichen El Chaltén, den Ausgangsort für alle Arten von Abenteuer- und Aktiv-Tourismus, die zum weltberühmten Fitz-Roy-Massiv führen.

Je eher wir in dem völlig abgelegenen Städtchen El Chaltén ankommen, je besser steht die Chance auf freie Sicht auf das grandiose Fitz-Roy-Massiv, welches sich bis zu 3405 Meter geradewegs in den patagonischen Himmel reckt.

Tagesetappe: ca. 290 km
(ca. 175 km nicht asphaltiert)

13. Tag:

Aus dem Sattel auf Schusters Rappen...

Heute verlassen wir uns zur Abwechslung mal wieder auf die eigenen Beine und marschieren volle zehn Stunden bis an den Fuß des Fitz-Roy und wieder zurück - und das alles mit nicht mal einer Pferdestärke.

Keine Panik, es geht auch kürzer! Die kürzeste Trekking-Strecke mit dem verhältnismäßig höchsten Ausmaß an Aussicht dauert etwa 3 bis 4 Stunden hin und zurück. Und die lohnt sich allemal! Denn näher kommt man der Natur sicher nicht als per pedes... (Es sei denn auf dem Rücken eines Pferdes. Ausritte können vor Ort organisiert werden.) Man kann sich aber auch tatsächlich noch mal auf das Motorrad schwingen und zum Lago del Desierto hoch und wieder zurück fahren. Ein einzigartiger Abstecher in die unzivilisierte Wildnis mit Rückfahrchein. Was insgesamt eine Tagesetappe von 78 km ergibt.

Oder man macht beides, vormittags wandern, nachmittags Motorrad? Natürlich ist auch eine komplette Pause erlaubt. Einmal ein einziger Tag ganz ohne atemberaubende Ereignisse kann auch recht erholsam sein. Heute gilt, wie übrigens bei allen Doppelübernachtungen: Jeder wie er mag. Sollte dem Wirt unserer Hosteria das Anglerglück hold gewesen sein, gibt es heute Abend fangfrische Lachsforellen.

14. Tag:

Vom grandiosen Fitz-Roy-Massiv zum legendären Lago Argentino

Nach der asphaltierten Uferstraße entlang des herrlich türkis leuchtenden Lago Viedma liegt wieder ein kleines Stückchen Ruta 40 und die endlos ausgedehnte Pampa vor uns. Doch auch diese Etappe hat einiges zu bieten, denn bei gutem Wetter begleitet uns rechter Hand über die gesamte Strecke die fantastische Aussicht auf die Anden. Bis sich plötzlich der wunderschöne Lago Argentino in seiner tiefblauen Pracht vor der herrlichen Bergkulisse präsentiert. Auf der gegenüberliegenden Seite erahnt man schon den kleinen Ort El Calafate, das Zentrum der Region. Dort übernachten wir.

Tagesetappe: ca. 220 km
(ca. 50 km nicht asphaltiert)

15. Tag:

Von El Calafate zu den Torres del Paine

Nach dem Frühstück geht es gleich wieder zurück in die Pampa. Die ersten 100 Kilometer sind bestens asphaltiert und schrauben sich zunächst hoch auf die Hochebene Meseta Vizcachas. Die Aussicht von hier oben, der Abrisskante der Meseta, auf die endlose Pampa, den Lago Argentino und dahinter die majestätischen Anden ist einfach atemberaubend.

Mit grobem Schotter für die nächsten 70 Kilometer geht es weiter. Doch besser als auf dieser Grande Dame aller Weltstraßen, das wissen wir bereits, kann man die argentinische Pampa nicht erfahren. Ab der völlig einsam in der weiten Ebene gelegenen Tankstelle von Tapi Aike gibt sich die 40 dann wieder ganz mondän und kleidet sich für die nächsten ca. 70

Kilometer in Asphalt, bevor sie kurz vor der chilenischen Grenze wieder ganz die Alte wird.

Gleich nach der argentinischen/chilenischen Grenzabfertigung gelangen wir beim kleinen Grenzstädtchen Cerro Castillo in den legendären Nationalpark Torres del Paine. Wenn auf der staubigen Fahrt hinein das erste Mal diese gigantischen granitene Türme der Torres del Paine (Torres = Türme) bis zu 2400 Meter hoch ins Blickfeld rücken, dann hält ein jeder sofort inne. So majestätisch strecken sie sich in den stürmischen südchilenischen Himmel mit ihren schroffen Spitzen, die, um das Ensemble noch attraktiver zu machen, ganz oben von einer schwarzen Lavaschicht bedeckt sind. Der Lago Sarmiento liegt tiefblau zur Linken und gleich hinter der ersten Kuppe könnte mit etwas Glück eine Herde Guanacos auf uns warten, die an dieser Stelle gerne weiden. Von nun an hält uns die Schönheit des Nationalparks mit seiner in allen Farben schillernden Natur wie gefangen. Wir übernachteten innerhalb des Nationalparks.

Tagesetappe: ca. 300 km
(ca. 180 km nicht asphaltiert)

16. Tag:

Zurück nach El Calafate

Heute müssen wir gleich nach etwa 70 Kilometer spannender Schotterstrecke zurück nach Argentinien. Da die Grenzen uns nun schon vom Vortag kennen, hoffen wir mal auf eine schnellere, weniger bürokratische Einreise. Heute verläuft der Tag wie der Tag 17, aber sozusagen genau anders herum, bis wir wieder El Calafate erreichen.

Obwohl es die gleiche Strecke ist, wird manch einer überrascht sein, wie unterschiedlich diese sich gibt, wenn man sie in die andere Richtung fährt. Zurück in El Calafate beziehen wir unsere Zimmer in der gleichen gemütlichen Hosteria für die nächsten zwei Nächte.

Tagesetappe: ca. 300 km
(ca. 180 km nicht asphaltiert)

17. Tag:

Zum Gletscher Perito Moreno

Hin zu einem der mächtigsten Gletscher der Erde, dem Perito Moreno. Über 25 Kilometer lang ist er mit einer Zunge, die sich 5 Kilometer breit mit der Spitze bis auf die gegenüberliegende Landmasse schiebt. Und zwar sage und schreibe bis zu zwei Meter am Tag. Klar, dass man bei dieser enormen „Geschwindigkeit“ den bis zu 60 Meter hohen Gletscher mehrmals am Tag kalben sieht und hört.

Für diejenigen, die direkten Kontakt mit dem Gletscher suchen, kann eine Besteigung organisiert werden. Gegen 15:30 Uhr legt das Boot ab und bringt die Mini-Trekker an den Rand des Eisfeldes. Mit Eisschuhen geht es dann direkt hinein in die bizarre, kalte Welt des ewigen Eises.

Alle anderen können den Gletscher auf dem angelegten Panoramaweg

nach eigener Lust und Laune bestaunen, denn der Weg zum Hotel zurück ist sehr leicht zu finden, so dass es heute keinen verbindlichen Tagesablauf geben muss. Man trifft sich dann abends im Hotel zum Abendessen wieder.

Tagesetappe: ca. 156 km
(ca. 12 km nicht asphaltiert)

18. Tag:
13.01./
31.01.

Don't cry for me Argentina

Der Vormittag steht zur freien Verfügung. Dazu könnte auch der etwas ausgedehntere Morgenschlaf mit spätem Frühstück gehören. Falls man

den Abschied ein wenig zu engagiert gefeiert hat. Ansonsten bietet sich El Calafate hervorragend für letzte Einkäufe von Souvenirs und Geschenken an. Der Flieger nach Buenos Aires geht am späten Vormittag oder am frühen Nachmittag. **Wer den Anschlussflug noch bekommen möchte, muss sich sputen. Denn die inländischen Flüge sind nicht wirklich pünktlich, manchmal werden sogar Flüge ganz gestrichen. Es bietet sich eher an, den Rückflug auf den nächsten Tag zu verlegen.**

Wenn Sie noch einen Abend auf eigene Kosten dran hängen möchten, dann würden wir für Sie folgenden Tagesablauf organisieren.

Abholung vom Flughafen und Transfer in ein zentral gelegenes Stadthotel in Buenos Aires. Dort am Abend Abholung und Transfer zum Abendessen mit anschließender Tango-Show. Buenos Aires ist die Geburtsstadt dieses legendären, erotischen Tanzes, und der Besuch einer Tango-Show ein absolutes Muss. Selbst eingeschworene Nicht-Tänzer werden sich hier sicherlich nicht langweilen...

Die anderen sind dann schon in der Luft und auf dem Weg nach Hause...

19. Tag:
14.01./
01.02.

Zusatztag mit Sightseeing in Buenos Aires

Je nach Flugzeit bleibt noch Zeit, weitere Sehenswürdigkeiten von Buenos Aires zu erkunden. Die Buslinie 152 bringt einen an die besten Plätze. Oder Sie entschließen sich für eine organisierte Stadtrundfahrt. Wir organisieren das für Sie. Anschließend werden Sie zum Flughafen gebracht.

20. Tag:

...wo der Flieger dann am Vormittag landet.

(Programmänderungen vorbehalten)

Allgemeine Informationen

- Gesamtstrecke:** ca. 3.450 km (davon 2.000 km nicht asphaltiert) Stand 2012
- Tagesetappen:** zwischen 160 und 340 km
- Gruppengröße:** min. 5 Fahrer, max. 10 Fahrer pro Reiseleiter
- Anreise:** Die Flüge sind im Reisepreis nicht inbegriffen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hierzu jedoch ein Flugangebot, sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Sollten Sie Ihre Flüge selbst buchen wollen, teilen Sie uns bitte Ihre Flugzeiten mit und erkundigen Sie sich vor der Buchung in jedem Fall nach dem Zustandekommen der Reise, da Ihnen sonst hohe Stornokosten entstehen können.
- Einreise:** Teilnehmer mit bundesdeutschem Reisepass brauchen für die Einreise kein Visum. Der Reisepass muss noch 6 Monate gültig sein. Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte selbst bei ihrer oder der chilenischen bzw. argentinischen Botschaft nach speziell geltenden Einreisebedingungen oder rufen uns an. Wir erkundigen uns dann für Sie.
- Besonderheiten:** Mit Ihrer verbindlichen Buchung benötigen wir Ihre Reisepass-Nummer und Ihre Staatsangehörigkeit.
- Die Motorräder:** In Chile stehen uns Yamaha XT 660 Viertakt-Enduros zur Verfügung. Es handelt sich bei diesem Modell um eine geländegängige, dennoch nicht unbequeme Enduro mit relativ niedriger Sitzhöhe und Elektro-Starter. Sie ist nicht zuletzt durch ihr geringes Gewicht besonders handlich und wendig - kurz: für unsere Bedürfnisse bestens geeignet. Anmerkung: Es handelt sich bei unseren Leihmaschinen nicht um neue Motorräder, sondern um gut erhaltene Gebrauchte, denen die Spuren der Reisen durch den patagonischen Staub und den brasilianischen Dschungel natürlich auch ein wenig anzusehen sind. Wir können jedoch garantieren, dass die Maschinen immer top gewartet sind und technisch absolut in Ordnung sind.
- Darüber hinaus sind folgende Informationen zur Versicherung zu beachten:**
- Die Motorräder sind lediglich Haftpflichtversichert. In Südamerika ist es generell nicht möglich, für Motorräder eine Vollkasko-Versicherung abzuschließen.**
- Für den Fall des Totalschadens werden maximal 1.500 Euro berechnet. Diese 1.500 Euro sind per unterschriebenen Kautionsvertrag vor Abreise beim MOTORRAD action team zu garantieren. Für geringere Schäden werden die entsprechend verringerten Summen eingezogen – Bagatellschäden können einfacher vor Ort beglichen werden.
- Die Schäden werden vor Ort von unserem Reiseleiter garantiert sehr fair bewertet. Zusätzlich wird das MOTORRAD action team treuhändlerisch über Ihre Kautionswachen.
- Für einen Beule im Tank wird sicher nicht der ganze Tank sondern lediglich der resultierende Wertverlust oder die Arbeitszeit für die Reparatur, für einen abgebrochenen Kupplungshebel nur dessen Materialwert verrechnet.

Allerdings sind alle Schäden, besonders wenn sie über ein paar hundert Euro hinaus gehen, auch für unsere Partner finanziell nicht aufzufangen, zumal die Motorräder einen Gegenwert von 4.000 Euro darstellen und es in Brasilien keine Versicherung gibt, die diese Motorräder Vollkasko versichern würde. Das gesamte Risiko oberhalb der 1.500 Euro trägt deshalb unser Partner in Brasilien. Im schlimmsten Fall hätte unser Partner vor Ort bei einem Totalschaden einen Verlust in Höhe von 2.500 zu beklagen. Deshalb bitten wir um Verständnis für diese Maßnahme der Absicherung.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Selbstbehalt in Höhe der Kautions auch für nicht verschuldete Schäden, zum Beispiel durch Unfall mit einem Dritten, vom Mieter / Fahrer des Motorrades getragen werden muss.

Denn in Südamerika gilt ein sogenanntes No-Fault (keiner hat Schuld) -System, bei dem jeder seinen eigenen materiellen Schaden trägt. Lediglich Personenschäden an Dritten sind minimal versichert.

- Straßenzustand:** Überwiegend nicht asphaltiert (meist recht gut ausgebaute Schotterpisten, manchmal aber auch grobe Stücke), jedoch (leider) schon überraschend viel guter Asphalt mit zunehmender Tendenz.
- Bekleidung:** Motorradbekleidung einschließlich Helm bringen Sie bitte selbst mit.
- Gepäck:** Das Gepäck wird im Begleitfahrzeug mitgeführt. Eine komfortable große, relativ weiche Reisetasche ist besser als ein Hartschalen-Koffer im Fahrzeug zu verstauen.
- Fahrerlaubnis:** Zur Teilnahme ist eine gültige Fahrerlaubnis notwendig. In Chile und Argentinien ist für Ausländer der **internationale Führerschein** gesetzlich vorgeschrieben und unbedingt erforderlich.
- Fahrkönnen:** Ein Motorrad sollte sicher beherrscht werden und das Fahren auf Schotter grundsätzlich kein Problem darstellen. Anfängliche Unsicherheiten verlieren sich, wenn man sich erst einmal an den losen Untergrund gewöhnt hat.
- Der Tagesablauf:** Normalerweise beginnt ein Reisetag beim MOTORRAD action team um 8 Uhr morgens mit dem Frühstück. Um zirka 9 Uhr, nach einem kurzen Briefing durch den Reiseleiter, geht es dann auf zum nächsten Tagesziel. Mittags- und Kaffeepausen werden selbstverständlich nicht fehlen, aber eben nur dort, wo es die Infrastruktur auch zulässt. Zwischen 17.00 und 19.00 Uhr erreichen wir in der Regel das nächste Hotel. Abendessen wird zwischen 20.00 und 21.00 Uhr serviert. Und das ist in Südamerika schon sehr früh!
- Hotels:** Die Hotels, in denen wir übernachten, haben einen guten bis sehr guten Standard, der für diese Reise durch ein wenig zivilisiertes Land positiv überrascht. Die Estancias und Hüttenanlagen sind dagegen naturgemäß rustikal ausgestattet. Bitte beachten Sie, dass gerade auf den Estancias und in den Hütten keine echten Einzelzimmer zur Verfügung stehen.
- Küche:** Die traditionelle Küche hat zwei Seiten. Die Meeresfrüchte auf der einen und die deftigen Fleischgerichte auf der anderen. Dutzende

von frischen Austern laden neben gigantischen Fleischportionen vom halben Ochsen oder ganzen Lamm am Spieß zum Schlemmen und Schmausen ein. Hier kommt gewiss jeder auf seine Kosten.

Klima: Gemäßigtes Küstenklima (in etwa unserem Sommerwetter vergleichbar), weiter gegen Süden immer stärker mit dem nordskandinavischen Wetter vergleichbar (durch den Humboldtstrom relativ kühl)

Zeit: Der Zeitunterschied zwischen Deutschland und Santiago de Chile beträgt im chilenischen Sommer genau vier Stunden. Auch in Argentinien bleiben wir der chilenischen Zeitzone treu.

Besonderheiten: Wildes Land mit wenig Zivilisation; kein Luxus

Gesundheit: Impfungen nicht zwingend erforderlich

Termin: Tour-Nr. 10011/16: **28.12. bis 13.01.2017**
Tour-Nr. 10011/17: **14.01. bis 31.01.2018**

Preise ohne Zusatztag: Fahrer: **6790,- Euro**
Beifahrer: **2.990,- Euro**
Einzelzimmerzuschlag: **1450,- Euro**
(Es stehen **NICHT** in allen Hotels Einzelzimmer zur Verfügung!)

Leistungen: Motorrad
deutschsprachige Reiseleitung auf dem Motorrad
Begleitfahrzeug / Gepäcktransport
deutschsprachiger Fahrer im Begleitbus
Übernachtung im Doppelzimmer
Halbpension
Eintrittsgelder Nationalparks und Besichtigungen

Nicht eingeschlossen: Flüge ab Deutschland (Kosten ab etwa 1600 Euro inkl. Steuern)
Flüge in Argentinien (im Interkontinentalflug meist enthalten)
Mittagessen
Getränke
Benzin
Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung

Wenn Sie gerne mitfahren möchten, aber z.B. Ihren Urlaub noch nicht definitiv abklären können, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich für kurze Zeit einen Platz.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Tel. 0711/182-19 77
(Fax: 0711-182-2017, E-Mail: info@actionteam.de)
Ihr MOTORRAD action team

Bitte per Post oder Fax zurück an das action team, 70162 Stuttgart; Fax: 0711-182-2017

REISEANMELDUNG

Reise: Patagonien

Termin: _____

FahrerIn

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon tagsüber: _____ Telefon abends: _____

Telefax: _____ E-Mail: _____

Reisepassnummer: _____ Nationalität: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Beruf: _____ Führerscheinklasse: A A1

ausgestellt in: _____ Führerscheinr.: _____

T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL

BeifahrerIn

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon tagsüber: _____ Telefon abends: _____

Reisepassnummer: _____ Nationalität: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL

Ich buche die Übernachtung im ½ DZ EZ (überall wo möglich)

DZ mit: _____ Zusatztag gewünscht:

Ich buche die Flüge über das action team. Bitte schicken Sie mir ein Angebot:

Gewünschter Abflughafen (soweit möglich): _____ ersatzweise: _____

Ich buche die Flüge selbst:

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 20% des Teilnahmepreises leiste ich innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung.

per Überweisung auf das Konto 787 151 2122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)
Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Telefonnr. zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergegeben wird:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht.
Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte das Formular senden an:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

zur Buchung der Veranstaltung: _____ **von** _____ **bis** _____

des Teilnehmers/der Teilnehmer: _____

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: _____

Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: _____

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: _____ / _____

Postleitzahl/Ort: _____ / _____

Kreditinstitut/BIC: _____ / _____ | _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum/Ort: _____ / _____

Vor- und Nachname: _____

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

Veranstaltung..... am.....

Hinweise zu Sicherheit und Haftung

Dem Teilnehmer ist Folgendes bekannt:

1. Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und seine Fahrweise, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen.
2. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.
3. Das Fahren setzt Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraus.
4. Motorradfahren ist gefährlich und birgt Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich.
5. Der Teilnehmer muss keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren. Er kann vielmehr den Reiseleiter/Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Reiseleiter/Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein;
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
3. mit einem Motorrad an der Veranstaltung teilzunehmen, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und sich in fahrsicherem Zustand befindet (ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit Mietmotorrädern)
4. an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen;
5. selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben;

den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Ort, Datum_____ Name des Teilnehmers_____

Unterschrift des Teilnehmers_____

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen, Endurotouren und Snowmobiltouren

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldeur, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reisetilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Versicherungsscheines sofort fällig.

Zahlungen im Lastschriftverfahren erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung

- bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers;

- bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis.

Bei Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1% des gesamten Reisepreises an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92–94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard.

Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von

der Anzahlung von 20 %, vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Versicherungsschein verbietet den direkten Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reisetilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reisetilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reisetilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisetilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reisetilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHTANTRITT UND NICHTINANSBRUCHUNG VON LEISTUNGEN

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise

teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reisetilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reisetilnehmers folgende Zahlungen zu:

Bei den Reisen Namibia, Damaraland, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

20 % des Teilnahmepreises,

bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn

25 % des Teilnahmepreises,

bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen

zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Australien-Reisen gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

20 % des Teilnahmepreises,

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn

40 % des Teilnahmepreises,

bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn

60 % des Teilnahmepreises,

ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises.

Bei allen anderen Reisen:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

10 % des Teilnahmepreises,

bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn

25 % des Teilnahmepreises,

bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen

zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reisetilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reisetilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reisetilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reisetilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reisetilnehmers, die nach

Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrerischem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzkleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadenersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
 - die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadenersatzanspruch gegen die Motor Presse

Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. MIETFahrzeuge

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:
Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
MOTORRAD action team
Stichwort „Datenschutz“
Leuschnerstraße 1
70174 Stuttgart

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart.

Für die Enduro- und Supermoto-Wochenenden gilt:

Der Teilnahmepreis ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu leisten.

Für alle anderen Trainings gilt:

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von einem 1% auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen) erhoben.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bis 28 Tage vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin eine in der Trainingsausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailausschreibung).

9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

12. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

14. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Rennttraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotector, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

Haftungsverzicht

NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbaulastträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu,

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.
Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

Rennstreckentrainings: Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

Fahrertrainings: Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

Supermoto: Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

Enduro: Enduro-Jacke und -Hose, Schulerschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

VERANSTALTER:

MOTORRAD action team

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,

Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: HRA 9302

Telefon: +49 (711) 182-1977

E-Mail: info@actionteam.de

Stand: 7. September 2016

